

GASTSPIELVERTRAG

zwischen HÖRSTREICH (nachfolgend VP1 genannt)

vertreten durch:

Martin Obst . Ludwig-Thoma-Str 17 D-86157 Augsburg  
+49 (179) 4832322 . info@hoerstreich.de . www.hoerstreich.de



und dem Veranstalter, . . . . . (nachfolgend VP2 genannt)

vertreten durch:

Vorname: . . . . .  
Name: . . . . .  
Straße: . . . . .  
Ort: . . . . .  
Tel.: . . . . .  
Mobil: . . . . .  
Mail: . . . . .  
Anspr.partner vor Ort: . . . . .

1. VP2 engagiert VP1 für folgende Veranstaltung:

Termin: . . . . .  
Ort: . . . . .  
Strasse: . . . . .  
Tel.: . . . . .  
Mail / Web : . . . . .  
Kapazität (Pers) . . . . .  
Eintrittspreis . . . . . EUR.  
Spielzeit von VP1 . . . . . Minuten.

2. Band und Begleiter sind 6 Personen.

3. VP2 verpflichtet sich, die vereinbarte Gage sowie die einzeln aufgeführten Kosten nach Vertragserfüllung an den Beauftragten der Band in bar zu entrichten.

Gage: . . . . . EUR  
zzgl. Fahrtkosten: . . . . . EUR  
Gesamt: . . . . . EUR

alle Angaben verstehen sich zzgl. . . . % MwSt.

Mit Beendigung des Auftritts hat VP 1 seinen Vertrag erfüllt.

4. Etwaig anfallende Gebühren für urheberrechtlich geschützte Werke (GEMA) und sämtliche anderen Steuern und Abgaben gehen zu lasten von VP2.

5. VP2 verpflichtet sich weiterhin eine dem Veranstaltungsort angemessene Beschallungs- und Lichtenanlage zu stellen, die bei Ankunft von VP1 komplett aufgebaut und angeschlossen ist. Der beiliegende Technic-Rider ist Teil dieses Vertrags und bedarf somit der Erfüllung.
6. VP2 stellt VP1 bei Ankunft einen Aufbauhelfer zur Verfügung. Zum Zeitpunkt des Aufbaubeginns muss zusätzlich ein verantwortlicher Vertreter des Veranstalters mit Schlüsselgewalt anwesend sein.
7. Der Veranstalter sorgt für ungehinderte Zufahrt zur Bühne und stellt in unmittelbarer Nähe der Bühne bzw. des Bühneneingangs Parkplätze zur Be- und Entladung für zwei PKWs zur Verfügung. Falls der Transportweg vom Parkplatz zur Bühne mehr als 20 Meter betragen sollte, stellt der Veranstalter kostenlos eine Hilfskraft für den Transport zur Verfügung.
8. Bei jeglichen Veranstaltungen im Freien oder bei Zelt-Veranstaltungen müssen Bühne, Ton- und Lichtenanlage, sowie der gesamte Mischer-Platz von oben und seitlich vor Nässe und Sturm geschützt werden.
9. Technische, akustische und künstlerische Proben, die der Eigenart des Veranstaltungsortes bedingen, unterliegen in Anzahl und Ermessen dem VP1
10. Der Band und ihrem Personal ist für den Zeitraum des Auf- und Abbaus, sowie für die Zeit der Veranstaltung eine saubere, separate, möglichst abschließbare und erforderlichenfalls geheizte Garderobe zur Verfügung zu stellen.
11. VP2 verpflichtet sich, der Band und ihrem Personal folgende Speisen und Getränke zur Verfügung zu stellen:
  - freie Getränke (Bier, Wasser, antialkoholische Getränke, vernünftiger Kaffee) für Band und Begleiter.
  - ausreichend Catering (auch vegetarisch)
  - 1 warme Mahlzeiten pro Person (davon 1 vegetarische Mahlzeiten) vor der Show
12. VP2 stellt für Band und Begleiter eine Übernachtungsmöglichkeit
  - Pension / Hotel /Privatunterkunft (nichtzutreffendes bitte streichen) möglichst in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes
  - (Entfernung Venue - Accomodation ca . . . km)
  - für . . . Personen zur Verfügung
  - die Unterkunft beinhaltet ein Frühstück pro Person (1 vegetarisch)
  - Anschrift . . . . .
  - Telefonnummer . . . . .
  - Email . . . . .

Ansprechpartner . . . . .

13. Zeitlicher Ablauf

Ankunft VP1	. . .	:	. . .
PA-Aufbau	. . .	:	. . .
Soundcheck	. . .	:	. . .
Dinner	. . .	:	. . .
Publikumseinlass	. . .	:	. . .
Veranstaltungsbeginn	. . .	:	. . .
Showtime VP1	. . .	:	. . .
Lärmbeschränkung ab	. . .	:	. . .
Veranstaltungsende	. . .	:	. . .

Für Festivals bitte Rücksprache für Festlegung der Show Position im Billing.  
Bei Beteiligung anderer Künstler ist ein genauer Zeit- und Verlaufsplan mit den  
Namen der anderen Künstler an VP1 zu schicken.

14. VP1 erhält eine Gästeliste im Umfang von . . . Personen.

15. Sollte ein unterschriebenes Exemplar diese Vertrags nicht bis  
zum . . . . . zurückgesandt worden sein, gilt konkluges  
Handeln und die telefonische Absprache bzw. Vereinbarung gem. Mailverkehr ist  
gültig.

16. Änderungen diese Vertrags bedürfen der Schriftform. Nachträgliche Streichungen,  
Zusätze und Änderungen des Vertragstextes sind nichtig und können nur bis 5  
Werktage vor Veranstaltungstermin in beiderseitigem Einverständnis vorgenommen  
werden. Sollte einer der Vertragspartner seinen Verpflichtungen ganz oder  
teilweise nicht nachkommen, so wird die Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe  
der Gage oder mindestens EUR 150.- an den geschädigten Vertragspartner fällig.

17. Für etwaige Ereignisse durch höhere Gewalt im Sinne des BGB, unvermeidliche  
Anreiseverzögerungen, Nichteinhaltung durch Verschulden Dritter, sowie Krankheit  
von VP 1, die zu einer Nichteinhaltung des Vertrags führen, ist VP1 nicht  
haftbar. Für diesen Fall wird eine Konventionalstrafe ausdrücklich  
ausgeschlossen.

18. Promotionsmaterial (Fotos, Texte, etc.) sind unter oben angegebener Webseite  
verfügbar. Zusätzliche Bereitstellung von Promotionsmaterial wird nicht  
vereinbart. VP2 verpflichtet sich, sämtliches Material an entsprechende Stellen  
(Zeitungen, Lokalradios, Regionalzeitschriften, etc.) weiterzugeben und die

Veranstaltung mit Plakaten im Umkreis von min 50 km zu bewerben.

19. VP2 stellt VP1 einen beleuchteten, falls notwendig beheizten Verkaufsstand (Tisch) zur Verfügung, der in unmittelbarer Nähe zu einem Stromanschluss ist.
20. Etwaige Ereignisse, die den Abbruch des Konzerts zur Folge haben, entbinden den Veranstalter nicht von der Zahlung des vereinbarten Honorars.
21. Der Veranstalter trägt Sorge für die Sicherheit der Mitwirkenden und deren Besitz und Eigentum. Sollte durch Fremdeinwirken das Eigentum oder der Besitz der Band beschädigt oder zerstört werden, so haftet VP2 in vollem Umfang.
22. Die Art der Darbietung und Gestaltung liegt ausschließlich beim VP1.
23. Mit rechtzeitig vollzogenen gegenseitigen Unterschriften wird der Vertrag rechtsgültig.
24. Allgemeines
  - die Band behält sich vor bei radikalen, faschistischen, verbalen und nonverbalen Äußerungen, das Konzert abzubrechen.
  - die beiden Vertragspartner verpflichten sich über den Inhalt dieses Dokuments absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.
  - von den Ordnern oder den Veranstaltern hat keinerlei Aggression gegen die Band, die Gäste der Band oder gegen das Publikum auszugehen.
  - Salvatorische Klausel: sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen davon nicht berührt.
  - Gerichtsstand ist Augsburg.

VP 1

VP 2

.....  
Ort, Datum                      Unterschrift

.....  
Ort, Datum                      Unterschrift

Anlage: technical rider

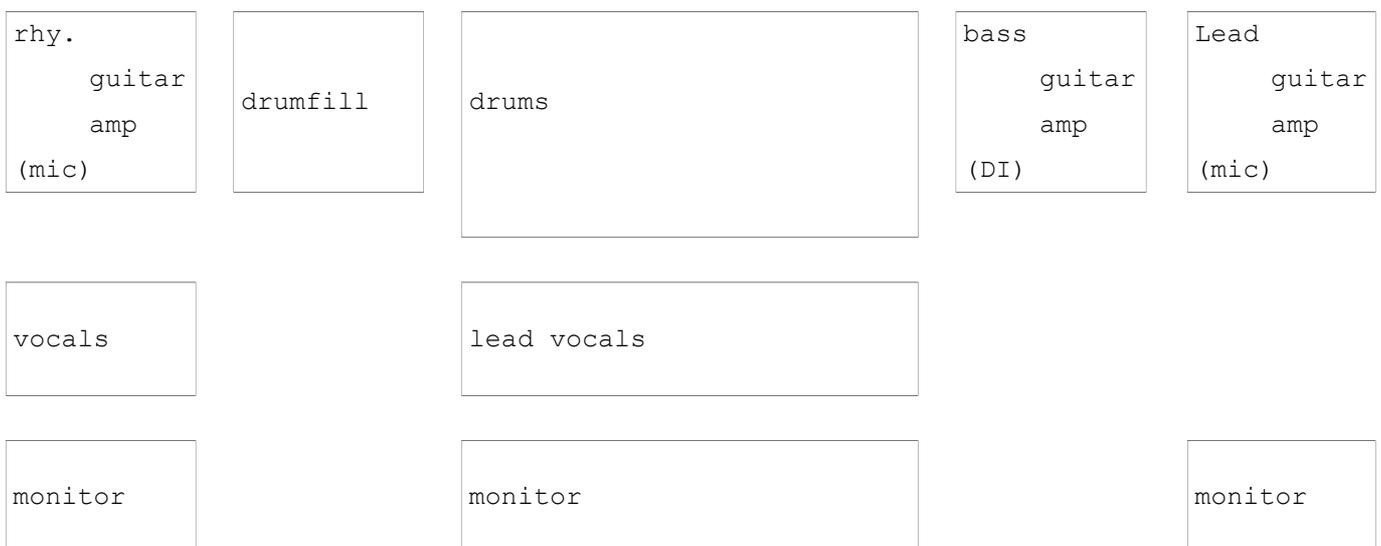
## TECHNICAL RIDER



### 1. Bühne/Technik

- Minimale Spielfläche der Bühne: 6m x 8m. Mindesthöhe: 1m.
- Die Bühne muss waagrecht und fest sein und darf keine Unebenheiten aufweisen. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung der Bühne (Geländer, Handläufe, markierte Absturzkanten usw.).
- Schlagzeugpodest mit Grundfläche ca. 3,0m x 2,0m, Höhe ca. 0,5 m.
- auf der Bühne sind durch den Veranstalter Schukoanschlüsse, 230 Volt, abgesichert mit 16 Ampere in ausreichender Anzahl vorzusehen.  
(Ringleitung um die Bühne)
- Es sollte eine vollständige getrennte Erdung zwischen Licht- und Tonanschlüsse bestehen. Andernfalls können die Künstler für einen optimalen Sound nicht garantieren oder haftbar gemacht werden.
- Der Veranstalter versichert, dass die elektrischen Anlagen den neusten VDE Verordnungen entsprechen und trägt bei Nichtbeachtung dieses Punktes alle daraus resultierende Schäden.

### 2. Stageplan



font stage

### 3. Belegung der Kanäle

1. Bass drum: Shure 91/ RE 20 o. glw.
2. Snare drum: Shure Beta 57 o. glw.
3. Snare bottom: Shure beta 57 o. glw.
4. Hi Hat /AKG/Neumann o. glw.
5. Tom 1/ Sennheiser/604/Shure o. glw.
6. Tom 2/ Sennheiser/604/Shure o. glw.
7. Overhead, left: AKG CS 1000/4000 o. glw.
8. Overhead, right: AKG CS 1000/4000 o. glw.
9. Bass-Gitarre (Rickenbacker 4001): D.I. aktiv
10. E-Gitarre (Boogie): Shure Beta 57
11. E-Gitarre (Diezel vh4): Shure Beta 57
12. Vox 1 / Lead Voc Shure SM 58 Beta Serie o. glw.
13. Vox 2/ GTR Voc Shure SM 58 Beta Serie o. glw.
14. Effect Return
15. Effect Return

### 4. Technische Anforderungen

#### Frontanlage/P.A.

1. den Räumlichkeiten entsprechend dimensioniert, laut genug.
2. Bitte Markengeräte verwenden, z. B. D&B, Mayer-Sound, L-Acoustic o. ä.
3. Pult: mindestens 24-Kanal (XLR) mit mind. 4-Band EQ, parametrisch Insert/Kanal, je 4 für Auxwege und Monitoring (Analog: Midas, Yamaha Digital: Yamaha O2R - PM1D).

#### Peripherie:

- 4 x Compressor 4x Gate (z. B. dbx 160, drawmer) - unbedingt auch für Lead Vocals
- 2 x Multieffektgerät (Lexicon MPX 100 Yamaha SPX 990)
- 3 x DN 360 Klark (EQ- Summe & Monitoring)

#### Monitor-Anlage

Wedges: 3 x Wedges z. B. Nexo PS15 oder D&B Max und 1 x Drumfill z. B. Nexo

#### Licht

für die Räumlichkeiten ausreichend, beim Einsatz statischer Spots auf den Leadgesang farblos weiss verwenden

### 13. Hinweis und Kontakt

Sollten sich in der Erfüllung irgendeines dieser Punkte der Bühnenanweisung bzw. des Technischen Riders Schwierigkeiten abzeichnen, so ist der Veranstalter verpflichtet, dies unverzüglich VP1 mitzuteilen, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Ansprechpartner für techn. Angelegenheiten:

VP1 (Hörstreich): Björn Schiemann +49 176 23403603 oder Martin Obst +49 179 4832322

. . . Textende . . .